

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Inserentionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Warum?

Der Kost- und Logiszwang ist eine veraltete, fortschritts- und kulturfeindliche Lohnform.

Kost- und Logiszwang und die Staatsbürgerrechte.

Durch den Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber werden Tausende der erwachsenen Kollegen um ihr Wahlrecht in den Einzelstaaten und Gemeinden geprellt. In den Bestimmungen über die Wahlberechtigung sind in mehreren Ländern und Gemeinden bei der Ausübung des Wahlrechts alle diejenigen ausgeschlossen, die im Dienstbotenverhältnis, also in Kost und Logis beim Arbeitgeber stehen. Alle diese können am Wahltag nicht mitbestimmend auf die Zusammensetzung der Landesparlamente oder Kommunalwahlen einwirken, weil sie durch das veraltete Entlohnungssystem zu Staatsbürgern zweiter Klasse herabgedrückt werden. Eine Ungerechtigkeit, die zur flammenden Empörung herausfordert! Alle andern Berufsangehörigen, die durch den Zusammenschluß in ihren Organisationen seit Jahrzehnten von diesen Fesseln frei sind, haben nicht mehr unter der Schmach zu leiden. Der Bäcker- und Konditorgehilfe zählt mit zu den wenigen Ausnahmen, denen die Staatsbürgerrechte geraubt werden.

Wir haben doch wahrlich Grund genug, an den Wahlen unsere Stimme zum Ausdruck zu bringen. Es handelt sich doch darum, die Arbeiterschutzbestimmungen auch zu einem richtigen Schutz für die Kollegen auszubauen. Ist jedoch die Zusammensetzung der Landesparlamente so, daß nur der unsern Unternehmern angenehme Geist der Reaktion zur Geltung gelangt und alle die Kollegen berührenden sozialen Fragen niedergetrumpelt werden, dann haben wir dauernd unter den jetzigen mangelhaften Bestimmungen der Arbeiterschutzesetze zu leiden. So ist unser Streben, den Kost- und Logiszwang zu beseitigen, auch nach dieser Richtung hin von edlen, den Kollegen nützenden Motiven getragen. Wir haben doch keine Ursache, uns die Staatsbürgerrechte rauben zu lassen, weil der jetzige Zustand im Interesse der Unternehmer liegt. Mindestens ebenso müssen wir verlangen, als zu derjenigen Klasse zählend, die jahraus, jahrein Mehrwerte produziert, in die uns vorenthaltenen Rechte eingesetzt zu werden. Der entwürdigende Zustand von heute wird auf die Dauer unerträglich. Jeder gelehrte, tüchtige Arbeiter schätzt seinen Beruf, jedoch haben wir, wie wir sehen, in jeder Beziehung sogar weniger Rechte als die ungelerneten Arbeiter und werden bei solch' hochwichtigen Anlässen in die Dienstbotenverhältnisse heruntergedrückt.

Wie es Tausenden unserer Kollegen durch einiges Zusammenhalten und mit Hilfe der Organisation möglich war, die Ketten der Unfreiheit von sich zu streifen, so muß es allen Kollegen ein Leichtes sein, sich von der Schwach des Kost- und Logiszwanges zu befreien.

Der Kost- und Logiszwang und der § 115 der Gewerbeordnung.

Bei dem Ausmaß der Gesetzgebung, insbesondere der Gewerbeordnung, wurden den Unternehmern in weitgehendstem Maße Vergünstigungen zugesichert. Der wirtschaftlich schwächere Teil — die Arbeiterschaft — ist bei der Abwägung der Gerechtigkeit fast mit leeren Händen ausgegangen. So liegt es auch in bezug auf den Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber. Der § 115 der Gewerbeordnung befagt in seinem ersten Absatz:

Der Kost- und Logiszwang hindert die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse; er ist ein Feind geregelter und kurzer Arbeitszeit und anständiger Löhne.

Der Kost- und Logiszwang ist die Quelle zahlreicher Reibereien zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und er unterstützt daher die Häufigkeit des Stellenwechsels.

Der Kost- und Logiszwang verhindert den Arbeiter, ein eigenes Familienleben zu führen; den sich dennoch Verheiratenden macht er existenzlos und treibt ihn aus seinem Berufe hinaus.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Fortentwicklung des Arbeitsvertrages.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Mittel, den Arbeiter in noch größerer Unfreiheit und Gebundenheit zu erhalten und ihn noch leichter und bequemer zu übervorteilen, als solches die andern Ausbeutungsmittel erlauben.

Der Kost- und Logiszwang unterstellt den Arbeiter der Vormundschaft und der Aufsicht des Unternehmers auch außerhalb der Arbeitszeit und behindert den Arbeiter, seinen gesellschaftlichen Verkehr nach eigenem Ermessen zu wählen.

Der Kost- und Logiszwang hemmt die freie Entwicklung der Geistes- und Charakterbildung; er unterdrückt das menschliche Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen und fördert die demütigvolle Untertanenhaftigkeit und die Kriecherei.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Feind edler Kollegialität, brüderlicher Solidarität und höheren menschlichen Gemeinschaftslebens; er verkürzt den Blick für große soziale Ziele und hemmt das Streben für solche. Er macht den Arbeiter unbeholfen, unselbständig, zum Kleinlichkeitskrämer, zum Selbstsüchtler und zum Eigenbrödl.

Der Kost- und Logiszwang hat mit dem ehemals patriarchalischen Arbeitsverhältnis nur die äußerliche Form gemein, der sittliche Inhalt des letzteren geht ihm ab.

Der Kost- und Logiszwang ist verkörperte soziale Unsitlichkeit.

Fort darum mit dieser schädlichen, schändlichen, nur dem Ausbeutertum nützlichen, veralteten Lohnform!

Das Kampfesziel laute: Reiner Barlohn!

„Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen.“

Nach diesen klaren Bestimmungen, die besonders dem Trucksystem zu Leibe rücken, würde man mindestens erwartet haben, daß auch dem um kein Jota besseren System des Kost- und Logiszwanges das Verbot auf dem Fuße folgen würde. Dem ist aber nicht so, vielmehr bestimmt der zweite Absatz desselben Paragraphen:

„Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren, doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung und Beleuchtung, regelmäßige Bekleidung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabsolgen.“

Dadurch ist das Verbot des Trucksystems (Tauschhandel) wieder aufgehoben und dem veralteten Lohnzahlungssystem Tür und Tor geöffnet.

Die Arbeiterschaft strebt nun seit Jahren durch ihre Organisationen mit Hilfe der Generalkommission dahin, den zweiten Absatz des § 115 der Gewerbeordnung zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde eine „Zentralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“ geschaffen, welche sich vornehmlich die Aufgabe stellte, alle Schäden, die aus dem System entstehen, der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Aber die Mühlen der Gesetzgeber mahlen langsam, wenn es sich darum handelt, Bestimmungen zu beseitigen, die von Nachteil für die Arbeiter sind. Obwohl das gesammelte Material bereits einen Berg von Ungerechtigkeiten bildet, denkt der Gesetzgeber nicht daran, den Unternehmern einen Kiesel vorzuschieben.

Unser Verband wird auch in dieser Beziehung alles daran setzen, um die Kautschubestimmungen in diesem Paragraphen zu Fall zu bringen. Eine Ungerechtigkeit sondergleichen ist es, wenn dem Arbeitgeber „von Rechts wegen“ eingeräumt wird, daß er sich durch dieses Entlohnungssystem doppelt bereichern kann; denn nichts weiter birgt der Kost- und Logiszwang in sich, als die Möglichkeit, daß der Arbeitgeber den Mehrwert, den er aus der Arbeitskraft seiner Leute herausholt, unauffällig durch den Kost- und Logiszwang noch vergrößert. Ein solches System entbehrt jeder sittlichen Grundlage; es ist in moralischer Hinsicht auf das schärfste zu verdammen.

Jedoch bleibt in allererster Linie die Hauptaufgabe, den Kampf gegen den Kost- und Logiszwang aus eigener Kraft durch die Organisation zu führen. Hier haben wir in den letzten Jahren Erfolge zu verzeichnen, die alle Mitglieder mit Kampfesfeier und Mut befehlen müssen. Je mehr wir selbst in den kleinen Orten und Provinzstädten die Forderung zu verwirklichen versuchten und Erfolge erzielten, um so größer ist natürlich der Widerstand der Unternehmer geworden. Aber vereint werden wir alle diese Hindernisse beseitigen! Deshalb hinein in die jetzt stattfindenden Propagandaversammlungen für ein gerechtes Lohnsystem; hinein in die Organisation, um ein solches erkämpfen zu können.

Die Karlsruher Bäckereiverhältnisse.

Um über die Karlsruher Bäckereiverhältnisse ein klares Bild zu bekommen, hatte die Bezirksleitung Fragebogen ausgearbeitet und für ihre Ausfüllung umfassend Sorge getragen. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß das beste und brauchbarste Material sich am sichersten durch die Ortsverwaltung zusammentragen läßt. Schon im Sommer vorigen Jahres hatten wir eine Lehrlingsstatistik aufgenommen, die sich auf Arbeitszeit, Sonntagsruhe und den Fortbildungsschulunterricht bezog; dort hat es sich schon gezeigt, unter welchen traurigen Verhältnissen die Lehrlinge noch zu leiden haben; denn Arbeitszeiten mit Einrechnung der Schulstunden von 16 bis 17 Stunden konnten des Bitteren festgesetzt werden. Ein vollständiges Bild konnte damals aber nicht gegeben werden, weil nur von 50 Bäckereien Befragungen eingelegt wurden, um zu sehen, ob der Fortbildungsschulunterricht in die Vor- oder Nachmittagsstunden, respektive in die Arbeitszeit oder nicht in die Arbeitszeit fällt.

In der jetzigen Enquete war unser Ziel auf alle Bäckereien gerichtet, und es wurden auch alle bis auf einige, die erst neu errichtet sind erfaßt; sie würden das Gesamtergebnis nicht beeinflussen.

In Karlsruhe sind mit Mühlburg 162 Bäckereien gezählt worden, von denen über 160 Bäckereien die Fragebogen ausgefüllt vorliegen. In 133 Bäckereien werden insgesamt 281 Gehilfen beschäftigt, 18 Betriebe arbeiten ohne Gehilfen und sieben Bäckereimeister arbeiten weder mit Gehilfen noch mit Lehrlingen. Lehrlinge werden insgesamt 165 zur Zeit der Umfrage ausgebildet, die sich auf 100 Bäckereien verteilen. Spätere Tabellen geben von der Verteilung genau Aufschluß. 53 Betriebe sind ohne Lehrlinge.

Durchschnittlich entfallen auf die Bäckereien, welche Gehilfen beschäftigen, zwei an der Zahl. Nachstehende Aufstellung zeigt aber, wie verschieden die Beschäftigungszahl ist.

Tabelle 1. Verteilung der Gehilfen.

51 Betriebe 1 Gehilfen	2 Betriebe 5 Gehilfen
44 " 2 "	3 " 6 "
25 " 3 "	1 Betrieb 7 "
6 " 4 "	1 " 8 "
Insgesamt 133 Betriebe mit 281 Gehilfen.			

Tabelle 2. Alter.

15 Gehilfen 17 Jahre	7 Gehilfen 25 Jahre
51 " 18 "	11 " 26 "
61 " 19 "	6 " 27 "
33 " 20 "	8 " 28 "
22 " 21 "	1 Gehilfe 29 "
20 " 22 "	2 Gehilfen 30 "
10 " 23 "	7 " über 30 "
27 " 24 "		

Aus der Alterstabelle ist ersichtlich, daß die größte Beschäftigungszahl sich aus jungen Kollegen bis zum zwanzigsten Jahre zusammensetzt. 79 Kollegen haben ein Alter von 21 bis 24 Jahren und 42 Kollegen stehen im Alter von 25 bis 42 Jahren. Von den letzteren 42 Kollegen ist auch nicht ein einziger verheiratet, welcher Umstand auch dafür spricht, daß es mit der Erlangung der Selbstständigkeit nicht so steht, wie die Herren Arbeitgeber zu sagen pflegen; denn zum größten Teil wird danach getrachtet, billige und willige Arbeitskräfte zu beziehen. Anders ist es in den Betrieben, wo wir Tarife abgeschlossen haben, dort findet man Kollegen von 20 bis 50 Jahren und noch höher.

Tabelle 3. Wochenlöhne.

Es erhalten:			
2 Gehilfen M. 6	30 Gehilfen M. 10
20 " 7	12 " 11
8 " 7½	15 " 12
65 " 8	4 " 13
5 " 8½	1 Gehilfe 14
47 " 9	1 " 15

Tabelle 4. Monatslöhne.

1 Gehilfe M. 30	1 Gehilfe M. 41
1 " 32	2 Gehilfen 45
3 Gehilfen 34	3 " 50
1 Gehilfe 35	2 " 54
4 Gehilfen 36	1 Gehilfe 55
3 " 40		

In zwei Bäckereien wird die Kost ausgezahlt, die Böhne schwanken hier zwischen M. 16 und M. 25 pro Woche; hieraus ist ersichtlich, daß auch alle andern Bäckereien die Ausbezahlung des Kost- resp. Logiswesens einführen könnten.

Tabelle 5. Lehrlinge.

51 Bäckereien 1 Lehrling	3 Bäckereien 4 Lehrlinge
38 " 2 Lehrlinge	1 " 5 "
7 " 3 "		
Insgesamt 100 Bäckereien mit 165 Lehrlingen.			

Von diesen Lehrlingen befinden sich 35 im ersten, 49 im zweiten und 43 im dritten Lehrjahre. Unbefragt sind 38 geblieben.

Zu den Fragen des Gebäud- und Brotausstragens ist zu bemerken, daß neben den Lehrlingen aus allen Bäckereien die jüngeren Gehilfen herangezogen werden, um diese Arbeit mit zu verrichten. Bei vielen kommt eine ganz ansehnliche Stundenzahl heraus und manches Schuh- und Kleidungsstück wird heruntergerissen. Hier wäre es dringend am Platze, das halb-möglichst eine Lohnhöhung eintreten würde.

Einige weitere wichtige Fragen beziehen sich auf Sonntagsruhe, Arbeitszeit und die gesetzlichen Bestimmungen. Bei ersteren Fragen ist manche Uebertretung konstatiert worden und eine Anzeige beim Bezirksamt oder der Gewerbe-Inspektion unverzüglich erfolgt. Diese Anzeigen wirken auch heute noch; denn fortgesetzt wird uns mitgeteilt, daß wieder unerbittliche Revisionen stattgefunden haben. Zu dem Ausgang der gesetzlichen Bestimmungen sei noch erwähnt, daß in allen Bäckereien nach Angabe der Beschäftigten dieselben vorhanden sind. Jetzt, beim Jahresanfang, muß darauf geachtet werden, daß die Kalendertafeln für das Jahr 1910 erneuert werden und in sichtbarer Weise den Gehilfen zur Kenntnis gelangen.

Zu den Rubriken Arbeits- wie Schlafräume ist manches zu wünschen übrig geblieben. Es ist vorgekommen, daß hier die Sitzgelegenheit des öfteren fehlte, einmal in den Schlafräumen, das andere Mal in den Arbeitsräumen. Ein und für allemal muß an dieser Stelle gesagt werden, daß Dacktafeln zu Sitzgelegenheiten nicht zu benutzen sind. Auch sind Bäckereien zu verzeichnen, wo weder Tisch noch Schrank für die Beschäftigten vorhanden war. Mancher Uebelstand müßte hier noch moniert werden; es sollen aber Einzelheiten unberücksichtigt bleiben.

Hervorzuheben ist aus der Umfrage weiter, daß die Vertretung der Beschäftigten auf die Vereine Berücksichtigung gefunden hat. Wir haben in Karlsruhe neben der Zahlstelle des Bäckers- und Konditorenverbandes noch vier andere Gehilfenvereine, und das sind: „Klub Einigkeit“, „Verein Frohsinn“, der „Gehilfenverein“ und die „Christlichen“. Auf Grund der Zählung steht der Verband mit seinen Mitgliedern an erster Stelle, ihm folgen die Vereine der Reihe nach, wie vorhin genannt. Außerdem sind noch ungefähr 50 Gehilfen vorhanden, die keiner Vereinigung angehören.

Somit wären wir am Schluß der Umfrage angelangt. Den Kollegen allerorts ist zu empfehlen, ebenfalls so gründliche Erhebungen anzustellen, dann würden wir noch viel brauchbareres Material zutage fördern als bisher.

Den Karlsruher Gehilfen aber müssen bei genauer Durchsicht die Augen aufgehen, und eine Beschleunigung zur Verbesserung der Berufsverhältnisse wäre unbedingt am Platze. Man braucht nur die Lohnverhältnisse etwas näher zu betrachten, so steht da ohne weiteres schon fest, daß bei M. 6-8 Wochenlohn man gar nicht in der Lage ist, auszukommen. Ein einzelner Kollege ist aber nicht imstande, irgendwelche Vergünstigungen zu erreichen, mithin sollten die gesamten Kollegen gemeinschaftliche Sache machen, und im Handumdrehen werden Verbesserungen angefordert werden können. Niemand sollte heute mehr fern von seiner Berufsorganisation stehen; denn nur diese allein ist es gewesen, welcher wir den Maximalarbeitsstag, die Bestimmungen der Sonntagsruhe und die vielen Tarifabschlüsse zu verdanken haben. Wir haben bringen notwendig, unser höchstes Gut, die Arbeitskraft so hoch im Preise wie möglich zu verkaufen und die Verhältnisse derartig zu gestalten, daß wir auch in späteren Jahren, ohne „selbständig“ zu sein, unsere Existenz im gelehrten Berufe fristen können. Die Karlsruher Kollegen sollten es endlich einmal einsehen, daß es so nicht mehr weiter gehen kann, sondern das Heil liegt einzig und allein in der Organisation des Bäckers- und Konditorenverbandes. Jeder einzelne sollte in seinem Verein danach wirken, daß der Anschluß zur Organisation baldmöglichst vollzogen wird. Geschieht dies, dann ist es in ganz kurzer Zeit möglich, mit dem traurigen Koss- und Logiswesen im Hause des Meisters aufzuräumen.

„Einigkeit macht stark!“ heißt das bekannte Sprichwort. Also, ihr Karlsruher Kollegen, füllt die Reihen der Organisation, und die Erfolge werden auf unserer Seite sein. **Dr. F.**

Protest der Berliner Kollegenschaft gegen die Handhabung der Polizeiverordnung für Bäckereibetriebe.

Seit Oktober 1908 besteht für den Polizeibezirk Berlin eine Verordnung, welche gewisse Vorschriften gibt in bezug auf die Beschaffenheit der Backräume und der Schlafräume der Bäckereigesellen. Der Zweck der Verordnung ist, eine Gewähr für saubere Herstellung der Backwaren zu geben und die Gesundheit der in den Bäckereien beschäftigten Arbeiter zu schützen. Obgleich die Anforderungen, welche die Verordnung in letzterer Beziehung stellt, nur recht bescheiden sind, erklären die Bäckereimeister, wie immer bei solchen Gelegenheiten, es würde zum Ruine des Gewerbes führen, wenn die Verordnung durchgeführt werden sollte. Bäckereimeister und Hausbesitzer haben sich seither gemeinsam bemüht, gegen die Verordnung Sturm zu laufen. Nicht ohne Erfolg. Eine milde Handhabung der Polizeiverordnung ist ihnen zugesagt, langfristige Dispense sind erteilt worden in bezug auf solche Bäckereien, die den Anforderungen der Verordnung nicht entsprechen. Das bedeutet, daß Einrichtungen, durch welche die Gesundheit vieler Arbeiter auf das schwerste bedroht wird, noch eine Reihe von Jahren bestehen bleiben.

Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich eine stark besuchte öffentliche Bäckerversammlung, die am Dienstag in Frehers Saal (Koppenstraße) tagte. Der Referent Gehshold vermittelte darauf, daß in bezug auf den Erlaß sowie auf die Durchführung der Verordnung die Bäckereimeister in der ausgiebigsten Weise gehört und auch berücksichtigt worden sind. Die Vertreter der Arbeiter dagegen sind nicht gehört worden. Ihre Interessen werden nicht berücksichtigt. Dagegen muß entschieden protestiert werden. Wenn der damalige Handelsminister Delbrück den Bäckereimeistern auf ihre gegen die Verordnung gerichtete Vorstellung antwortete: „Wirtschaftliche Werte sollen respektiert werden“, so muß daran erinnert werden, daß doch auch die Gesundheit der Arbeiter ein Wert ist, der respektiert werden muß. Aber von diesem Gesichtspunkte haben sich die Behörden nicht leiten lassen; denn sonst wäre es nicht gestattet worden, daß in Backstuben, die sich in Kellerlöchern befinden, Patentöfen errichtet wurden, die in solchen Räumen eine höchste gefährliche trodene Hitze entwickeln. Der Sturmlauf der Bäckereimeister und der Hausbesitzer gegen die Verordnung hat nicht nur den Erfolg gehabt, daß ungeeignete Backstuben weiter benutzt werden dürfen, sondern es sind auch Fälle bekannt geworden, wo Schlafräume der Gesellen, die den Anforderungen der Verordnung nicht entsprechen, ferner geduldet werden. Dies widerspricht der behördlichen Zusicherung, daß die sanitären Bestimmungen der Verordnung sogleich durchgeführt und in solchen Fällen kein Dispens gewährt werden solle.

Nach alledem bleibt von der ganzen Verordnung nichts weiter übrig, als die Durchführung derjenigen Bestimmungen, die den Gesellen zur Beobachtung gewisser Reinlichkeitsvorschriften verpflichten, während die Verordnung äußerlich milde gehandhabt wird hinsichtlich derjenigen Bestimmungen, die den Meistern und den Hausbesitzern unangenehm sind. Selbstverständlich sind die Bäckereiarbeiter dafür, daß die größte Sauberkeit im Betriebe überall herrscht. Aber es ist zu bedenken, daß sich in den Kellerlöchern, die noch sehr zahlreich als Bäckerei benutzt werden, die Reinlichkeit gar nicht in vollem Maße durchführen läßt. Deshalb ist die Beseitigung derartiger Kellerlöcher eine Notwendigkeit im Interesse des protestierenden Publikums. — Bis jetzt hat die Arbeiterorganisation gegen die Lage Handhabung der Verordnung nichts unternommen. Jetzt aber hält sie die Zeit für gekommen, um öffentlich dagegen Protest zu erheben und die Durchführung der Schutzbestimmungen zu erlangen.

In dem gleichen Sinne sprach in der Diskussion der Herr Peterjohn, der Vorsitzende der Freien Vereinigung der Bäckereimeister Berlins. — Auf Einladung des Einberufers wohnte der Versammlung ein Vertreter der Ge-

werbe-Inspektion bei. Die ebenfalls eingeladenen Vertreter der Bäckereimeister waren nicht erschienen.

Die Versammlung nahm einstimmig die nachfolgende Resolution an:

„Die heutige Versammlung der Bäcker Berlins und Umgebend erhebt gegen die Art, wie die sanitäre Verordnung für die Bäckereien Berlins und der Provinz Brandenburg, des königlichen Polizeipräsidenten in Verbindung mit dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 3. Juni 1908 seitens der Aufsichtsorgane durchgeführt wird, den entschiedensten Protest.“

Die Versammlung steht genau noch auf dem Standpunkt, den die Bäckergesellschaft bei Erlass dieser Verordnung eingenommen hat, nämlich, daß diese Verordnung, trotzdem in derselben sogar Gesellen für Dinge bestraft werden sollen, an denen sie selbst völlig unschuldig sind, eine kleine Abschlagszahlung auf die Forderungen bedeutet, die seitens der Gesellschaft im Interesse der Hygiene seit Jahrzehnten gefordert werden.

Ganz besonders aber muß die Versammlung im Interesse der Volksgesundheit, der konsumierenden Bevölkerung dagegen Protest erheben, daß die Arbeitgebervereinigungen im Bunde mit den Hausagrarern schon vor Erlass, und noch ärger seit Bestehen der Verordnung alles aufbieten, um das wenige Gute, das darin enthalten ist, völlig zu beseitigen, so daß von dieser ganzen Verordnung nichts weiter übrig bleibt, als ein Ausnahmengesetz für die Arbeitnehmer.

Mit aller Entschiedenheit aber verurteilt die Versammlung das einseitige Entgegenkommen der Behörden auf die zum größten Teil völlig unberechtigten und unverständlichen Klagen der Leitungen der Arbeitgeberverbände und der Grundbesitzervereine. Die Versammlung erwartet, daß die überwachenden Behörden, die von den wahren Zuständen der Bäckereien unterrichtet sind, zu ihren Informationen sich nicht wie bisher, in einseitiger Weise nur an die Korporationen der Arbeitgeber wenden, sondern möglichst paritätisch auch die Vertreter der Arbeitnehmer zu solchen Informationen heranziehen.

Die Versammlung gibt ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Hälfte, wenn nicht zwei Drittel aller Bäckereien von Groß-Berlin so eingerichtet sind, daß sie sogar den äußerst bescheidenen hygienischen Ansprüchen jener Verordnung nicht entsprechen und deshalb eine ständige Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten. Die Versammlung erwartet, daß endlich nun auch die Behörden das Allgemeinwohl über das Interesse der Bäckereimeister und der Grundbesitzer stellen und jene Verordnung vom 3. Juni 1908 energisch zur Durchführung bringen.“

Lohnbewegungen und Streiks.

Mit der Freher Brotfabrik G. m. b. H. und unserer Organisation ist unter dem 30. Januar ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, dessen Wortlaut wir aber erst in nächster Nummer veröffentlichen können, da er uns zu spät zugeht.

Achtung! Grinste Differenzen mit der Firma Bahlfen (Leibniz-Kafes) in Hannover.

Die Arbeiterschaft der Firma hat, da die gegenseitige Verständigung über einen neuen Tarif seitens der Betriebsleitung abgelehnt wurde, beschlossen, in den Streik einzutreten. Wir ersuchen dringend, dies überall zu beachten und sofort für weitest Verbreitung in allen Kollegenkreisen Sorge zu tragen.

Tariffbewegung bei der Firma Bahlfen („Leibniz-Kafes“), Hannover. Am 1. Januar lief der im Jahre 1905 mit der Firma abgeschlossene Lohnvertrag ab. Nach eingehender Beratung wurde der Firma nachstehende Forderung eingereicht:

Tarifvertrag.

Zwischen der Hannoverschen Kafesfabrik G. E. F. Bahlfen und deren Arbeitern und Arbeiterinnen, letztere vertreten durch den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, dem Zentralverband der Fabrikarbeiter und dem Arbeiterausschuß, sind mit dem heutigen Tage folgende Vereinbarungen getroffen worden:

§ 1. Bäcker, Walzer, Lagerarbeiter und gleichwertige Arbeiter erhalten, wenn dieselben 18 Jahre alt sind, einen Anfangslohn von M. 21 und steigt nach 4 Wochen auf M. 22, nach 12 Wochen auf M. 23 und nach 38 Wochen auf M. 24 pro Woche. Sodann wird eine jährliche Zulage von M. 1 pro Woche gewährt, steigend bis M. 28 pro Woche.

§ 2. Mädchen und Frauen erhalten einen Anfangslohn von M. 11 und steigt nach 4 Wochen auf M. 12, nach 12 Wochen auf M. 13 und nach 38 Wochen auf M. 14 pro Woche. Sodann wird eine jährliche Zulage von M. 1 pro Woche gewährt, steigend bis M. 17 pro Woche.

§ 3. Jugendliche Arbeiter, hierunter sind Arbeiter unter 18 Jahren zu verstehen, erhalten einen Anfangslohn von M. 14 und steigt nach 2 Wochen auf M. 15, nach 8 Wochen auf M. 16 und nach 20 Wochen auf M. 17 pro Woche. Sodann wird eine jährliche Zulage von M. 1 pro Woche gewährt, steigend bis M. 18 pro Woche. Nach vollendetem 18. Lebensjahre erhalten dieselben den unter § 1 bezeichneten Anfangslohn.

§ 4. Akkordarbeiterinnen wird mindestens der unter § 2 festgesetzte Lohn gezahlt.

§ 5. Die Lohnvereinbarung ist insofern rückwirkend, als sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen mit heutigem Tage nach Maßgabe ihrer Beschäftigungsdauer in den Genuß der vorstehend festgesetzten Minimallohne treten.

§ 6. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne. Wochenfeiertage werden mitbezahlt.

§ 7. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 58 Stunden.

§ 8. Ueberstunden werden bis 8 Uhr abends mit 25 pSt. und nach 8 Uhr mit 50 pSt. Zuschlag vergütet.

§ 9. Sonntags- und Festtagsarbeit wird mit 50 pSt. Zuschlag vergütet. Das Ofenreinigen unterliegt der freien Vereinbarung.

§ 10. Sämtliche im Betrieb Beschäftigten erhalten nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage Ferien, nach zweijähriger Beschäftigung acht Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

§ 11. Die Firma erklärt sich bereit, bei vorkommenden Differenzen mit dem Arbeiterausschuß, der aus Arbeitern und Arbeiterinnen des Betriebes zusammengesetzt ist, zu verhandeln.

§ 12. Vorstehende Vereinbarung tritt am ... in Kraft und endigt am ... Sie gilt stets auf ein Jahr weiter, wenn sie nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Hannover, den

Für die Firma

Für den Arbeiterausschuß

Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren

Für den Zentralverband der Fabrikarbeiter

Vier Wochen lang ließ die Firma nichts von sich hören. Der Arbeiterausschuß wurde wiederholt vorstellig und wurde demselben erklärt, daß man wegen der Inventur sich noch nicht habe mit der Sache befassen können. Am 27. Januar wurde dann plötzlich, ohne daß man dem Ausschuss etwas gesagt hatte, nachstehender Ulaß in der Fabrik angeschlagen:

Neue Lohn-tabelle vom 27. Januar 1910.

1. Bäcker, Konditorgehilfen, Lagerarbeiter und gleichwertige Arbeiter, die bei ihrem Eintritt über 18 Jahre alt sind, erhalten als Anfangslohn M. 19.50, nach 26 Wochen M. 20.50, nach 38 Wochen M. 21.50. Eine jährliche Zulage von M. 1 pro Woche, steigend bis zu M. 27, ist vorgesehen, soweit es die Geschäftslage gestattet.

2. Mädchen über 16 Jahre, Frauen sowie Affordarbeiterinnen, die zeitweilig Lohnarbeiten verrichten, erhalten den Anfangslohn bei Prämienzahlung M. 9.60, Prämie zusammen mindestens M. 10, nach 26 Wochen M. 10.80. Eine jährliche Zulage von 60 $\frac{1}{2}$ pro Woche bis M. 13 oder mit Prämie bis M. 13.60 für Beschäftigung in Abteilungen ohne Prämienzahlung ist vorgesehen und wird gewährt, soweit es die Geschäftslage gestattet.

3. Abschütter mit einem Alter unter 18 Jahren erhalten pro Woche als Anfangslohn M. 16, nach 26 Wochen M. 17, nach 38 Wochen M. 18. Eine jährliche Zulage von M. 1 bis M. 22 ist vorgesehen und wird gewährt, soweit es die Geschäftslage gestattet.

4. Plattenschieber und sonstige Arbeiter mit einem Alter von 16 bis 18 Jahren Anfangslohn M. 13, nach 26 Wochen M. 14, nach 38 Wochen M. 15. Eine jährliche Zulage von M. 1 pro Woche bis M. 19 ist vorgesehen und wird gewährt, soweit es die Geschäftslage gestattet.

5. Sämtliche Säge verstehen sich für geleistete 60 Stunden.

6. Sonntagsstunden werden mit 25 $\frac{1}{2}$ Zuschlag bezahlt.

7. Ueberstunden an Wochentagen werden nach vorstehenden Sätzen bezahlt.

Hannover, den 27. Januar 1910

Hannoversche Kakesfabrik.
H. Wahlsen.

Am selben Abend noch wurde der Arbeiterausschuß vorstellig. Die Meister und Vorarbeiter erhielten mit gleichem Tage eine Zulage von M. 2 bis M. 4 pro Woche. Trotz aller Bemühungen gelang es dem Arbeiterausschuß nicht, die Firma zu bewegen, diese Lohn-tabelle zurückzuziehen respektive zu verbessern. Der Betriebsleiter erklärte, daß diese Lohnregulierungen ihnen jährlich M. 25 000 Mehrkosten verursachen.

Am 31. Januar fand eine von circa 300 Personen besuchte Betriebsversammlung statt, in welcher Kollege Weber Bericht erstattete. Weber geißelte zunächst das Verhalten und die Verschleppungstaktik der Firma. Das Benehmen der Firma entspreche durchaus nicht den Gepflogenheiten unter Tarifkontrahenten. Was die Behauptung der Firma anbelange, diese „Lohnerhöhungen“ bedeuten für sie M. 25 000 Mehrkosten, bewiese am besten folgendes: Nach dem im Jahre 1905 abgeschlossenen Tarif bekommen Bäcker, welche zwölf Wochen im Betriebe beschäftigt sind, M. 20 Lohn, nach der jetzigen „Lohnerhöhung“ nur noch M. 19.50; also 50 $\frac{1}{2}$ Lohnreduzierung. Abschütter bekamen bis jetzt nach achtwöchiger Beschäftigung M. 17 Lohn, nach der jetzigen „Lohnerhöhung“ M. 16; also M. 1 Lohnreduzierung. Plattenschieber bekamen bis jetzt nach acht Wochen M. 14. Wenn sie jetzt M. 14 verdienen wollen, müssen sie erst 26 Wochen im Betriebe arbeiten! Arbeiterinnen im Afford erhielten bis jetzt nach zwölf Wochen M. 10.20, jetzt nach der „Lohnerhöhung“ M. 10! Auf Ueberstunden wird überhaupt kein Zuschlag mehr bezahlt.

Zu reinem Spott und Hohn haben die Leute die Zulagen noch nicht mal zu verlangen, sondern alles nur „soweit es die Geschäftslage (soll wohl heißen Herr Zerkess) gestattet“. Derjenige Herr Geschäftsführer, welcher die Lohn-tabelle aufgestellt hat, hat es sich sehr leicht gemacht. Er hat bei den Anfangslöhnen und Endlöhnen des alten Tarifes etwas zugeschrieben und eine Reihe Lohnsteigerungen gestrichen. Die Versammlung gab ihrer Empörung über diese Zumutungen unerschrocken Ausdruck. Folgende Resolution wurde einstimmig beschlossen:

„Die am 31. Januar in Rauerts Gesellschaftshaus versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma H. Wahlsen nehmen Kenntnis von der von der Firma einseitig aufgestellten Lohn-tabelle. Sie erklären, dieser Tabelle auf keinen Fall zustimmen zu können, zumal dieselbe vielfach Verschlechterungen des alten Tarifes darstellt. Die versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen beauftragen den Ausschuss und die Verbandsvertreter, nochmals zu versuchen, auf der Grundlage des vom Ausschuss eingereichten Tarifes die Verhandlungen auf gutlichem Wege zum Abschluss zu bringen.“

Am 1. Februar wurden der Ausschuss und die Vertreter unserer Organisation und des Fabrikarbeiterverbandes vorstellig. Die beiden Verbandsvertreter Weber und Levin wurden von Herrn Zerkess gleich wieder an die Luft gesetzt. Er lehnte jede Verhandlung mit den Verbänden ab. Es verhandelte dann der Arbeiterausschuß allein, ohne aber etwas erreichen zu können. Wie oben gemeldet, ist inzwischen beschlossen worden, den Kampf aufzunehmen; nähere Mitteilungen liegen bis Schluß des Blattes noch nicht vor.

Zu den Differenzen in der Bremerhavener Brotfabrik, Inhaber Carl Brinckmann, wird von dort gemeldet, daß sich die Bäcker des Betriebes in den bürgerlichen Blättern an die Einmühenheit gewandt haben, um sie über die Sachlage „aufzuklären“. Die Erklärung, von der selbstverständlich nur die Anhänger des Badmeisters vorher Kenntnis hatten, behauptet, daß die Bäcker stets mit dem Inhaber in gutem Einvernehmen gestanden hätten. Und ähnliches mehr. Die Leitung unserer dortigen Zählstelle hat unter anderm darauf folgendes in der dortigen Presse erwidert:

„Wenn nun behauptet wird, der Vorstand hätte in leichtfertiger Weise den Streit vom Zaun gebrochen, so behaupten wir, daß gerade die Machinationen der Gelben und ihrer Helfershelfer diesen Streit verursachten. Faßte man doch in einer ihrer Versammlungen den Beschluß, bei Herrn Brinckmann vorstellig zu werden, um dahin zu wirken, die Verbandsangehörigen zu entlassen und Gelbe dafür einzustellen. Schon am andern Morgen kündigte dann der Werkführer Harms, der den Gelben sehr nahe steht und auch in der betreffenden Versammlung zugegen war, einem unserer Mitglieder, und machte ferner die Aeußerung, daß ein anderes Mitglied, das zurzeit krank war, nicht wieder anfangen solle. Am Freitag erhielt dann der Oberbäcker Laptau seine Kündigung, während er bereits Sonnabend wegen angeblicher Beleidigung des Harms sofort entlassen wurde. Die Beleidigungen spielen jedoch nicht die Hauptrolle, sondern werden von Herrn Brinckmann und den Gelben nur in den Vordergrund gedrängt. Der Entlassungsgrund ist ein wesentlich anderer. Der entlassene Oberbäcker war ein tätiger Verbandskollege und hat selbstverständlich seine Pflichten als solcher getan. Das war dem Badmeister Harms nicht recht. Er wollte die Bäcker für die gelbe Bewegung erziehen. Selbstverständlich kamen dann auch die Streitigkeiten vor, die nun als Entlassungsgrund dienen müssen. Ferner entstanden durch mangelhafte technische Einrichtungen öfter Streitigkeiten, an denen der Badmeister Harms zum mindesten ebensoviel Schuld trägt wie der Oberbäcker Laptau. Daß der entlassene Kollege hauptsächlich nur auf Betreiben der Gelben hinausfloß, geht schon daraus hervor, daß Herr Brinckmann ein paar Tage vorher dem Betreffenden eine Lohnzulage in Aussicht stellte. Des weiteren ist es eine Unwahrheit, daß mit Ausnahme des Kollegen Laptau alle im besten Einvernehmen weiterarbeiten, da noch zwei Kollegen ihre Kündigung eingereicht haben. Daß ein „gutes Einvernehmen“ der Leitung mit den Gelben besteht, ist selbstverständlich. Dazu sind es ja auch gelbe Organisationen, die von den Unternehmern gezüchtet und ausgehalten werden. Sie lassen sich auch in diesem Falle für die Interessen des Unternehmers verwenden. Wenn ferner behauptet wird, der Kollege Laptau habe in hinterlistiger Weise gute Arbeiter, Bäcker, Familienbäcker, beim Chef angeschwärzt, so bedeutet das nichts weiter als einen Faustschlag in das eigene Gesicht. Heißt es doch wörtlich in dem § 7 der Betriebsordnung: „Es wird jedem Angestellten zur strengsten Pflicht gemacht, jede etwa vorkommende Unregelmäßigkeit ungesäumt zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen. Die vollste Offenheit, das strengste Pflichtgefühl seitens des ganzen Personals ist für das Gelingen der Fabrik unbedingt erforderlich und muß vom Unternehmer rückhaltlos gefordert werden. Das Verschweigen und Nichtanmelden vorgekommener Fehler und Veruntreuungen oder Diebstähle ist durchaus nicht etwa mit kollegialer Gesinnung zu entschuldigen, sondern ist weiter nichts wie ein grobes Verfehlen gegen die Fabrikordnung, wenn nicht gar eine solche Handlung als Hehlerei bezeichnet werden kann.“

Auch in hygienischer Hinsicht stehen die Einrichtungen mit der Arbeitsordnung in Widerspruch. Obwohl mit Strafe sofortiger Entlassung bedroht ist, mer auf den Fußboden spuckt, sind bis jetzt keine Spucknapfe im Betriebe vorhanden. Der beste Beweis für die Unwahrheit der betreffenden Erklärung liegt wohl darin, daß man, trotzdem unsere Kollegen die Kündigung einreichten, ruhig die Behauptung aufstellte, daß sämtliche Bäcker mit Ausnahme des Oberbäckers weiterarbeiten.

Wir appellieren deshalb an das brotkonsumierende Publikum, uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Gerade durch diese famose Erklärung in den bürgerlichen Blättern geht klar hervor, daß der Kollege Laptau durch den Terrorismus der Gelben auf dem Straßenpflaster geworfen wurde. Darum kein Brot aus der Bremerhavener Brotfabrik! Hoch die Solidarität!

Ein schöner Erfolg in Ulm. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Konsumbäcker in Ulm waren bis vor kurzem keine glänzenden. Neben langer Arbeitszeit wurden bei siebenwöchiger Arbeitswoche Löhne von M. 27 für den ersten Arbeiter, bis herunter auf M. 18, ja sogar M. 15 bei dem jüngsten Arbeiter, bezahlt. Wenn auch des öfteren seitens unserer Organisation der Versuch gemacht wurde, die Kollegen in den Verband aufzunehmen, um die Verhältnisse, welche eines Genossenschaftsbetriebes nicht würdig waren, zu verbessern, so scheiterte dies immer wieder an der Gleichgültigkeit oder Rutlosigkeit der Kollegen selbst. Endlich gelang es aber doch, die Kollegen von dem Zweck und dem Nutzen unseres Verbandes zu überzeugen, so daß sie sich, wie schon gemeldet, insgesamt dem Verbandsangehörigen anschlossen, mit Ausnahme des Badmeisters. Natürlich wurde der Vereinsleitung sofort unser Genossenschaftstarif präsentiert, obwohl der Verein selbst nicht Mitglied des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist. Die Verwaltung teilte mit, der Sache näherzutreten. Das ist auch nunmehr geschehen; die Wochenlöhne wurden erhöht: erster Arbeiter von M. 27 auf 28.30, zweiter Arbeiter von M. 22 auf 27.30, ferner von M. 20.30 auf 25.30 und bei den im Betriebe logierenden Kollegen von M. 18 auf 23.30, sowie für einen jugendlichen Arbeiter von M. 15 auf 17.40 nebst Logis. Die Arbeitszeit wurde täglich um eine Stunde verkürzt und wird ein weiterer Bäcker infolgedessen im Betriebe eingestellt werden. Sicher wird die Verwaltung des Konsumvereins die soziale Tat nicht zu bereuen haben, denn wenn ein Arbeiter in einem Betriebe anständig bezahlt und behandelt wird, steigt sein Interesse am Geschäft und er wird seine Arbeit gerne und gewissenhaft verrichten. Nur reaktionäre und kurzfristige Arbeitgeber können das nicht einsehen. Aber eines lehrt uns der Vorgang in Ulm. Nämlich, daß unsere dortigen Kollegen längst in den Genuß dieser Vorteile hätten kommen können, wenn sie schon früher Mitglieder unseres Verbandes geworden wären. Es ist eben eine unbestreitbare Tatsache, daß, wenn wir unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern wollen, wir uns dann koalieren müssen. Etwas anderes kann es nicht geben. Das müssen sich auch in Ulm alle Kollegen und Kolleginnen recht tief ins Gedächtnis einprägen und überall die Lehre aus diesem Vorgange ziehen, ob in einem Genossenschafts- oder Fabrik- oder Bädereibetrieb beschäftigt: Mitglieder des Verbandes müssen wir sein, anders können wir unsere Lage nicht verbessern!

Internationales.

Einberufung

des

zweiten Internationalen Kongresses der Bäcker und Konditoren

zum Freitag, 26. August, bis Sonntag, 28. August 1910, in Kopenhagen (Dänemark).

Das Lokal, in welchem der Kongress tagt, wird später bekannt gemacht.

Anträge zum Kongress können nur durch die Vorstände der Zentralverbände der Bäcker und Konditoren dem Internationalen Sekretariat eingereicht werden und müssen bis zum 1. Mai 1910 eingereicht sein, wenn sie noch in die Vorlage an den Internationalen Kongress Aufnahme finden sollen.

Vorschlag für die Tagesordnung des zweiten Internationalen Kongresses:

1. Geschäftsbericht des internationalen Sekretärs.
2. Die Arbeiterschutzgesetze für Bäcker, Konditoren, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter und -arbeiterinnen, betreffend
 - a) Einrichtung und Betrieb der Werkstätten;
 - b) Dauer der täglichen Arbeitszeit;
 - c) wöchentlichen Ruhetag eventuell Sonntagsruhe;
 - d) Verbot der Nacharbeit;
 - e) Schutz der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.
3. Gegenseitige Unterstützung durch Fernhaltung von Streikbrechern und finanzielle Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.
4. Die Uebertrittsbedingungen für reisende Mitglieder aus dem Verbands ihres bisherigen Landes in den des neuen Landes.
5. Ausbau der Gegenseitigkeit betreffs Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung.
6. Die Stellenvermittlung (Arbeitsnachweise).
7. Wahl des internationalen Sekretärs und Bestimmungen betreffs der durch denselben vorzunehmenden Bekanntmachungen.

Für die Delegation zum zweiten Internationalen Kongress sollen folgende Grundsätze massgebend sein:

Jeder Zentralverband einer der obenbezeichneten Branchen eines Landes ist berechtigt, einen Delegierten zum Internationalen Kongress zu entsenden, wenn er weniger als 2000 Mitglieder hat; bei mehr als 2000 bis zu 5000 Mitgliedern sind zwei, bis zu 10 000 Mitgliedern drei und über 10 000 Mitglieder vier Delegierte zu entsenden.

Die Kosten der Delegation (Fahrgelder und Zehrungskosten) hat jede Organisation selbst zu tragen.

Die übrigen Kosten des Internationalen Kongresses (Drucksachen und dergleichen) trägt das Internationale Sekretariat.

Das Internationale Sekretariat.

O. Allmann.

Der Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs für das Jahr 1909 wird in dem Organ dieser Körperschaft, „Die Gewerkschaft“, soeben veröffentlicht. Wir bringen aus demselben folgendes:

Aus den Berichten der Zentral- und Lokalorganisationen aller Berufsgruppen ist hervorhebend zu entnehmen, dass die Krise im Berichtsjahre für die Gewerkschaften schärfere Wirkungen nach sich zog als im Jahre 1908. Die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder nahm allgemein zu. Die Beschäftigten mussten sich in grosser Zahl mit Feierschichten oder mit vereinbarter verkürzter Arbeitswoche zufrieden geben. Arbeitslosigkeit verbunden mit der vorherrschenden Lebensmittelteuerung ergaben Wirkungen, die nicht ohne Einfluss auf die Gewerkschaften bleiben konnten. In dem ersten und zweiten Quartal des Berichtsjahres sind nicht weniger als 60 000 Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstand gewesen und mussten darum mit Recht als ausgetreten betrachtet werden. Erst im dritten und vierten Quartal ist die Mitgliederzahl in den Gewerkschaften gestiegen, so dass sich mit Ende des Jahres der Verlust an Mitgliedern auf rund 30 000 reduzierte.

In Böhmen ist durch die „objektive Haltung“ der tschechischen Sozialdemokratie und die „gewerkschaftliche Tätigkeit“ der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission die Trennung der Zentralorganisationen der Metallarbeiter und Maurer „glücklich“ durchgeführt worden. Etwa 8000 Mitglieder kostete die „Reorganisationsarbeit“ den beiden Zentralverbänden. Inwieweit die tschechoslawischen Verbände diese abgetrennten Mitglieder erhalten konnten, wird die nächste ordentliche Berufsstatistik nachweisen.

Besondere Verluste an Mitgliedern haben die Gewerkschaften der Baugewerbe zu verzeichnen. Mehr als drei Jahre schon lastet die Geschäftslauheit auf

diesen Gewerben, weshalb es nur selten begrifflich erscheint, wenn die Arbeiterorganisationen grössere Mitgliederverluste aufweisen. Wie bereits bemerkt, ist am Schlusse des Jahres eine, wenn auch kleine, so doch merkbare Besserung der Konjunktur eingetreten. Es ist demnach zu hoffen, dass die Mitgliederverluste der Krisenjahre baldigst wettgemacht werden. Trotz der Mitgliederverluste jedoch, die eine finanzielle Schwächung der Gewerkschaften erwarten liessen, behaupteten die Gewerkschaften ihre Position gegenüber den angriffs-lustigen Unternehmerorganisationen vollauf. Ja, noch mehr, planmässige Aussperrungen der Scharfmacher wurden mit vollem Erfolg abgewehrt und den Scharfmachern samt ihrer „Hauptstelle“ fühlbar zu verstehen gegeben, dass für sie auch in der Zeit der Krise nichts zu holen ist. Diese Tatsache konstatieren zu können, ist das erfreulichste Resultat der Berichte unserer Zentralorganisationen.

Es folgen dann die vorläufigen Berichte der einzelnen Organisationen; die unserer Bruderorganisationen lauten wie folgt:

Verband der Bäckerarbeiter Oesterreichs. Der Verband litt im abgelaufenen Jahre unter den Wirkungen der allgemeinen Krise, die für das Bäckergewerbe durch die Mehlerhöhung verschärft wurde. Trotzdem vermochte er die Zahl der geleisteten Beiträge kassabuchmässig von 246 292 auf 262 571 zu steigern; ob in demselben Verhältnis eine Zunahme der Mitgliederzahl erfolgt ist, lässt sich vorderhand nicht konstatieren. Die Zahl der Beitritte ist von 3216 auf 3476 gestiegen. — Die Gesamteinnahmen betragen Kr. 227 081,83 und sind um etwas geringer als im Vorjahre, was sich durch die aufgelassene Extrasteuer für den Reservefonds erklärt; diesem wurden Kr. 56 000 zugeführt. Für Unterstützungen wurden Kr. 107 194 ausgegeben, um Kr. 9287 mehr als im Vorjahre. — Die Zahl der Lohnbewegungen ist wesentlich zurückgegangen, ihre Erledigung erfolgte fast durchweg auf friedlichem Wege, und zwar in Gablonz, Graz, Rovereto und Teschen; ein Streik in Pergine ging verloren, einer in Spalato hatte teilweisen Erfolg. Eine Aussperrung der jüdischen Bäcker in Lemberg wurde erfolgreich abgeschlagen, hingegen verlief eine Aussperrung in Ragusa ungünstig für die Arbeiter. — Bei einzelnen Werkstättenstreiks hat die „christliche“ Bäckerorganisation den Unternehmern Streikbrecher gestellt, unter andern jetzt auch zwei jüdischen Unternehmern; der arbeiterschädigende Charakter dieser Organisation ist damit offen zutage getreten. — Der Verband gab im abgelaufenen Jahre eine umfangreiche Statistik über die Arbeits-, Lohn- und sanitären Verhältnisse im Bäckergewerbe heraus und waren seine Bemühungen auch auf die Erlangung eines Bäckerschutzgesetzes gerichtet; diesem Zwecke und der Aufklärung der breiten Schichten der Bevölkerung über die traurigen Bäckereiverhältnisse war auch ein Flugblatt gewidmet, das in einer Auflage von 280 000 Exemplaren herausgegeben wurde. — Der Beitrag zum Solidaritätsfonds wird ab 1. Januar 1910 obligatorisch erhoben.

Reichsverein der Zuckerbäcker usw., deren männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter Oesterreichs. Der Verband hat in seinem Mitgliederstand keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Es wurden im Mai bei der Generalversammlung die Beiträge um 6 und 10 Heller erhöht, dadurch ist aber kein Verlust der Mitglieder zu verzeichnen. Die Einnahmen werden sich dadurch um Kr. 5000 bis 6000 erhöhen und wird somit das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben wieder hergestellt sein. — Im abgelaufenen Jahre waren zwei Lohnbewegungen zu führen, welche beide zugunsten der Arbeiter beendet wurden, ohne dass es zu nennenswerter Arbeitseinstellung gekommen wäre. — Noch zu bemerken wäre, dass bei der Generalversammlung im Mai nicht nur die Beiträge erhöht, sondern auch die Karenzzeit für Arbeitslosenunterstützung von 39 Wochen auf 52 Wochen und für Krankenunterstützung von 52 auf 104 Wochen verlängert wurde.

Der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz hält am 27. und 28. Februar in Freiburg seinen ordentlichen Verbandstag ab. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Agitation unter den Lebens- und Genussmittelarbeitern des Landes und unsere Kampfmittel gegen das Unternehmertum. — Die nationale und internationale Gewerkschaftsbewegung und ihr Verhältnis zur Partei. — Reorganisation des Zentralkomitees. — Nacharbeit in den Bäckereien.

Genossenschaftliches.

Bäcker- und Schlächtergewerbe vor dem Ruin durch die Konsumvereine. Ein gewisser Eder, der seiner Schriftstellerei nach ein hervorragender Konsumfunktat zu sein scheint, gibt in Essen ein Blatt heraus: „Der Brotfabrikant“. In der Nummer 2 dieses Blattes befindet sich nun ein Artikel, in dem Bäckern und Schlächtern der baldige Ruin angekündigt wird, hervorgerufen durch die Bäckereien und Schlächtereien der Konsumvereine. Herr Eder stellt nämlich fest, daß Ende 1908 von Konsumvereinen des Zentralverbandes 165 Bäckereien und 24 Schlächtereien betrieben wurden, wozu noch etwa 70 Bäckereien solcher Genossenschaften kamen, die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine nicht angeschlossen sind. Diese Zahlen erpressen dem Herrn Eder folgenden Verzweiflungsschrei:

„Der Zuwachs bei den Konsumvereinen des Zentralverbandes beträgt für den Zeitraum der zwei Jahre 1906 bis 1908 für die Bäckereien rund 25 pSt., für die Schlächtereien rund 14 pSt.“

Die Fortsetzung dieser Zahlen bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die totale Vernichtung des Bäcker- und Schlächtergewerbes.

Wer eine solche Fortsetzung nicht wünscht, der wird beizeiten darauf sinnen müssen, wie ihr zu entgegen ist, wie hier beizeiten Halt gelassen wird. Mit kleinen Mitteln wird man hier nicht auskommen. Nur das totale Verbot durch Gesetz, daß Konsumvereine keine (1)

Eigenproduktion treiben dürfen, wird hier hinreichend vorgebaut können.

Dann allein bedeutet die Fortsetzung der angeführten Zahlen nicht die Vernichtung zweier so blühender Gewerbe, wie sie das Bäder- und Fleischergewerbe sind.“

Nach der Betriebs- und Gewerbezahlung von 1907 bestanden in Deutschland 119 499 Bäckereien und 108 682 Schlächtereien. Bis diese alle durch die Konsumvereine verdrängt sind, wird wohl noch eine schöne Zeit vergehen. Aber Herr Eder ist ein kluger Mann, und „der kluge Mann baut vor“. Seine Forderung des Verbotes der Konsumvereinsbäckereien und -schlächtereien hat übrigens nichts mit Mittelstandsschutz zu tun. Wenn wirklich die Gesetzgebung das von Herrn Eder gewünschte Verbot ausspricht, hätten den Vorteil davon nicht die Kleinbäcker, sondern die Brotfabrikanten. Nur in deren Interesse sollen nach Herrn Eder die Selbsthilfesebstrebungen der Konsumenten erschwert werden, sein Blatt steht ja im Dienste der kapitalistischen Brot-, Wiskuits- und Kalesfabriken.

Die Genossenschaftsbäckerei Colmar, e. G. m. b. H., beschloß in ihrer Generalversammlung am 23. Januar die Umwandlung der Genossenschaftsbäckerei in eine Konsum- und Produktivgenossenschaft. Am 31. Dezember 1909 zählte die Genossenschaft 378 Mitglieder. Der Umsatz betrug im letzten Halbjahre M. 53 481 gegen M. 38 485 im ersten Halbjahre 1909. Die Bilanz zeigt folgendes Bild: Aktiva: Raffenbestand M. 1297,25, Warenbestand M. 5439,11, Geschäftseinrichtung M. 4713,42, Bauguthaben M. 7283,93, verschiedene andere Guthaben M. 261,73. Passiva: Geschäftsanteile M. 4670,20, Reservefonds M. 1501,07, Hausbaufonds M. 900, noch nicht erhobene Rückvergütung M. 6,78, unverzinsliches Darlehen M. 700, Warenschulden M. 6685,08, Reiniüberschuss aus dem vorigen Geschäftsjahre M. 1239,65. Es verbleibt für 31. Dezember 1909 ein Reinertrag von M. 3772,71.

Konsum- und Produktivverein Zeitz. Ahtes Betriebsjahr. Bei 2028 Mitgliedern am Jahreschluss wurden für M. 595 551,95 Waren abgegeben, welche einen Reiniüberschuss von M. 41 026,43 brachten. Die Bäckerei ergab bei einer Einnahme von M. 244 944,73 einen Gewinn von M. 23 356,08. Verbrauch wurden in dieser Abteilung: Brotmehl 1 026 250 Pfund, Weizenmehl 247 300 Pfund, und gebacken wurden: 114 054 Stück Brote à M. 1, 50 310 Stück à 80 S, 42 388 Stück Brote à 50 S, 404 Stück diverse Brote sowie für M. 67 408,50 Weißgebäck und Kuchenware.

Der Redakteur Felix Weidler in Hamburg ist wegen fortgesetzter Beleidigung des Buch- und Kunstvertriebsbesizers Wilhelm Hartmann in Berlin durch Urteil des königlichen Landgerichts I. Strafkammer 9 in Berlin zu M. 250 Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle für je M. 10 einen Tag Gefängnis beurteilt.

Anzeigen.

Allen Nürnberger Bäcker- u. Konditorgehilfen empfiehlt sich zur Anfertigung moderner Herrenkleider **Hans Derfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., [M. 2] gegenüber dem Verbandslokal.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Durch besondere Umstände sind wir gezwungen, einige Änderungen der in der Woche vom 20. bis 27. Februar geplanten Versammlungen vorzunehmen. Es finden nunmehr die

Sektions-Versammlungen

wie folgt, statt:

Sektion der Grobbäcker.

Samstags, den 19. Februar, abends 8½ Uhr,
bei Planeth, Michaelisstr. 50.

[M. 7,20]

Sektion der Weissbäcker.

Dienstag, den 22. Februar, nachmittags 3½ Uhr,
im Gewerkschaftshaus, oberer Saal.

Bezirk Altona-Ottensen (Bäcker).

Donnerstag, den 24. Februar, morgens 9½ Uhr,
bei Brand, Gr. Bergstr. 136.

Referent in allen Versammlungen: Kollege Barth-Berlin.

Regen Besuch erwartet **Der Vorstand.**

Kranken- und Sterbekasse für Bäcker und verwandte Berufsgenossen zu Hamburg (E. H. 49).

Donnerstag, den 24. Februar, nachm. präz. 5 Uhr:

Generalversammlung

im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57 (oberer Saal).

Tagesordnung: 1. Vorlage der Jahresabrechnung. 2. Bericht der Revisoren. 3. Antrag des Vorstandes: Abänderung des § 5 Absatz 1 des Statuts. 4. Bericht der Delegierten vom Verband freier Krankentassen. 5. Sonstige Kasseeangelegenheiten. [M. 7] **Der Vorstand.**

Unserm werten Mitgliede **Franz Stefan** nebst seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!
[M. 2,40] **Zahlstelle Rostock.**

Unserm Kollegen **Michael Gillioch** nebst seiner lieben Braut **Babette Dumert** [M. 3]
die herzlichsten Glückwünsche
:: :: zur Vermählung! :: ::
Zahlstelle Nürnberg (Sektion Erlangen).

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Der praktische Konditor

von Konditor **Karl Ritterhaus.**

Preis gebunden **Mark 13,50.**

Das Werk enthält: 1138 Rezepte, 375 Seiten Text, 80 meist fünf- bis zwölfwache Farbentafeln.

Für nur **Mark 3**

monatliche Teilzahlung liefert die Buchhandlung **E. H. Friedrich Reilsner, Leipzig,** Salomonstr. 10, sofort das vollständige Werk.

Dieses Buch ist das beste und praktischste und vor allem auch [anwendbarste Werk, welches bisher auf dem Büchermarkt für die Konditoren erschien.

Das anerkannt beste Feinbäcker- und Konditorbuch.

[M. 25]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Die in Nr. 6 besonders angezeigten Agitationsversammlungen sind hier nicht nochmals aufgeführt!

Freitag, 13. Februar:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bayreuth:** Bei Albert Roder, Wölflerstr. 7. — **Bergedorf:** 4 Uhr im Deutschen Haus, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Biberach (Oeffentlich):** 5 Uhr, Promenadenstr. 81. — **Essen a. d. Ruhr:** 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Roßstr. 29. — **Halle a. d. Saale:** 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Kl. Klausstr. 7. — **Hanneln:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Hersford:** 2½ Uhr bei Hillert, Brüderstr. 10. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furterstraße 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurvstr. 28. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Kemscheid:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold Trisch, Wisenmarktstr. 13. — **Rostock:** 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — **Wittenberg a. d. S.:** Im Restaurant „Zur Einigkeit“.

Dienstag, 15. Februar:

Darmstadt: Wisenmarktstr. 19. — **Fürth i. B.:** 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Hannau:** 3 Uhr „Zur Stadt Frankfurt“.

Kanalplatz 6. — Heidelberg: 3 Uhr „Zum goldenen Admer“, Hauptstr. 41. — **Rosenheim:** „Zum Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 16. Februar:

Oldenburg (Weißbäcker): 3½ Uhr im Volkshaus. — **Hamburg-Altona (Seefahrer):** 8 Uhr bei Pfeiffer, St. Pauli, Silberjägerstr. 15.

Freitag, 18. Februar:

Braunschweig: 3½ Uhr in Stegers „Vierpalast“, Stobenstraße 9.

Sonnabend, 19. Februar:

Elsfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — **Hamburg-Altona (Grobbäcker):** 8½ Uhr bei Planeth, Michaelisstr. 50. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Bei A. Dypow, König-Albert-Straße 43.

Sonntag, 20. Februar:

Ayolba: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Deffau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ballenstädterstr. 1. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Webberhahn, Ochternstraße. — **Weiskensfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Werseburgerstr. 16. — **Zeitz (Bäcker):** 3 Uhr im Wandrats Restaurant, Leipzigerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.